



## **Aktueller Hinweis der Passstelle zum elektronischen Vereinswechselverfahren (insb. Abmeldung durch aufnehmenden Verein gemäß § 119 SpO) Umgang und Auswirkungen! – Herren- und Frauenbereich**

Werte Sportfreunde,

aus gegebenen Anlass möchten wir Sie zu diesem Thema sensibilisieren und Ihnen den richtigen Umgang mit dem Abmeldeverfahren erklären.

Leider kommt es gerade in den Phasen vor den Wechselperioden bzw. innerhalb der Abmeldefrist zu unnötigen Fehlern und Missverständnissen, die es im Sinne des Fußballsports zu vermeiden gilt.

### **Wichtige Grundsätze:**

- ➔ mit dem Tag der Abmeldung **endet die Spielerlaubnis für den alten Verein** (§ 120 Nr. 1c SpO)
- ➔ Unterlagen müssen zur Antragstellung **vollständig** vorliegen (§ 119 Nr. 1 SpO)
- ➔ Spieler erklärt auf dem Antrag nach der Abmeldung **nicht mehr gespielt zu haben**
- ➔ Abmeldung (ggf. einhergehend mit Antragstellung im Onlineverfahren) hat erst **nach dem letzten Spiel** des Spielers zu erfolgen, sofern der Spieler nichts anderes wünscht – Fristende 30.06.  
**Ausnahme zum Fristende: Pflichtspiele der Saison 2020/21 nach dem 30.06. und Abmeldung innerhalb von 5 Tagen nach Austragung des Spiels (siehe § 120 Nr. 3a Spielordnung)**

**Hier die entsprechenden Hinweise für den aufnehmenden Verein (Spieler soll verpflichtet werden):**

- ➔ klare Absprache, wann die Abmeldung des Spielers erfolgen soll insbesondere bei der Abmeldung durch den aufnehmenden Verein
- ➔ unbedingt Nachholspiele, mögliche Pokalspiele und Entscheidungs- / Relegationstermine beachten

**Tipp:** Spieler sollte die Vollmacht zur Abmeldung bzw. die Abmeldepostkarte erst nach dem letzten Spiel unterzeichnen!

**Vorgehen des abgebenden Vereins, wenn ein Vereinswechselantrag gestellt wird (Spieler ist somit abgemeldet) und noch ein oder mehrere Spiele ausstehen  
! Achtung zwei unterschiedliche Fälle möglich!**

<b>Fall 1: Notwendige Unterlagen liegen dem aufnehmenden Verein vor</b>	<b>Fall 2: Notwendige Unterlagen liegen dem aufnehmenden Verein <u>nicht</u> vor</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Abmeldung ordnungsgemäß</li><li>• Spielrecht endet mit Abmeldung</li><li>• kein Einsatz des Spielers sonst Spielen ohne Spielberechtigung</li><li>• Reaktion auf Abmeldung innerhalb 14-Tagesfrist</li><li>• Option wenn alle Beteiligten einig und schnell sind: Vollzug Wechsel und Rückwechsel nach § 121 Spielordnung – nach Vollzug des Rückwechsels Einsatz in ausstehenden Spielen möglich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Benötigte Unterlagen: Vereinswechselantrag und Nachweis der Abmeldung (Vollmacht bei Abmeldung durch aufnehmenden Verein)</li><li>• Abmeldung nicht ordnungsgemäß und somit unwirksam</li><li>• Ablauf für „bisherigen“ Verein: Einsatz des Spielers (<b>Risiko liegt beim Verein</b>)</li><li>• Sternchen auf Spielbericht „nicht prüfbare Spielberechtigung“</li><li>• Info an Klassenleiter und Passstelle via E-Postfach bzgl. Mangel an/der Unterlagen</li><li>• Anforderung Unterlagen durch Passstelle und Einleitung Sportgerichtsverfahren</li></ul>

**Rechtlicher Hinweis:** Dieses Schreiben bietet einen Grundüberblick zum Sachverhalt. Die genauen Rechtsvorschriften sind der Satzung und Ordnung zu entnehmen.